

Protokoll der Mitgliederversammlung des Fördervereins Freibad Odersbach, 30. April 2015

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Änderung der Satzung in § 8, Abs. 2 und 5 sowie § 11
5. Änderung der Satzung in § 2, Abs. 2 sowie § 11
6. Campingtag am 14. Juni 2015
7. Weinfest am 4. Juli 2015
8. Ehrenamtliche Arbeitseinsätze
9. Verschiedenes

Teilnehmer:

7 stimmberechtigte Mitglieder (siehe Teilnahmeliste)

Entschuldigt: Bürgermeister Hans-Peter Schick, Vorstandsmitglied Evelyn Nickel, Kassenprüferinnen Sabine Schwender, Barbara von Heynitz

TOP 1:

Der 1. Vorsitzende Jan Kramer eröffnet um 20.05 Uhr die Mitgliederversammlung des Fördervereins Freibad Odersbach. Er erwähnt, dass die Einladung fristgerecht versandt wurde und auch öffentlich ausgehängt war. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2:

Für die entschuldigten Kassenprüferinnen Sabine Schwender und Barbara von Heynitz verliest der 1. Vorsitzende Jan Kramer den Kassenprüfbericht für das Geschäftsjahr 2014 (siehe Anlage). Es wird eine ordentliche Kassenführung bescheinigt. Erwähnt wird der Kontostand bei der KSK Weilburg in Höhe von 5.609,30 € und eine Barkasse in Höhe von 130,52 € mit jeweiligem Stand zum 31.12.2014. Die Entlastung des Vorstandes wird beantragt.

TOP 3:

Dem Vorstand des Fördervereins Freibad Odersbach wird einstimmig Entlastung erteilt.

TOP 4:

Die Satzungsänderungen zu §§ 8, Abs. 2 und 5 werden thematisiert.

Abs. soll folgende neue Fassung erhalten: *Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch schriftliche Einladung und Aushang am ehemaligen Rathaus in Odersbach einzuberufen. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung mitzuteilen.*

Abs. 5 soll folgende neue Fassung erhalten: *Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet, soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.*

Beide Satzungsänderungen werden einstimmig angenommen.

TOP 5:

Die Satzungsänderungen zu § 2, Abs. 2 sowie § 11 werden thematisiert.

§ 2, Abs. 2 soll folgende neue Fassung erhalten:

Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln (§ 58 Nr. 1 AO) und die Unterstützung durch ehrenamtliche Arbeit zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch die dauerhafte Erhaltung des Odersbacher Freibades für den Badebetrieb.

Demnach muss § 11, Abs. 2 neu lauten: *Der § 2, Abs. 2 und der § 8, Abs. 2 und 5 wurden von der Mitgliederversammlung am 30. April 2015 geändert, die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.*

Beide Satzungsänderungen werden einstimmig angenommen. Die geänderten Fassungen sollen über den Ortsgerichtsvorsteher (Beglaubigungen) an das Finanzamt und die KSK Weilburg übermittelt werden.

TOP 6:

Jan Kramer erläutert den geplanten Campingtag, gleichzeitig bundesweiter Campingtag, verbunden mit einem Tag der Offenen Tür auf dem Odersbacher Campingplatz am 14.6.2015. Er erwähnt einige geplante Programmpunkte: Campinggottesdienst Platzführungen, Vortrag „Steine auf dem Dorf“, Kinderprogramm, Markt der Möglichkeiten, Essen und Getränke, Musik und Unterhaltung.

Der Förderverein Freibad Odersbach soll sich ebenfalls an dem Tag beteiligen. Es soll ein eintrittsfreier Schwimmbadbesuch möglich sein. Hier sollen Bändchen verteilt werden, um die Besucherzahl feststellen und über die Stadt abrechnen zu können. Das Glücksrad soll aufgestellt, ebenso eine Spendenbox und es soll Werbung für den Förderverein betrieben werden.

Die geplante Beteiligung wird einstimmig auf den Weg gebracht.

TOP 7:

Aufgrund der guten Erfahrungen beim ersten Weinfest soll am 4.7.2015 ein erneutes stattfinden. Der Wein soll erneut bei der Fa. Schuster auf Kommission bestellt werden. Zweibelkuchen, Spundekäs und Brezel sollen gereicht werden. Für die musikalische Begleitung steht erneut Dirk Petersen zur Verfügung. Der Schwimmbadbetrieb soll an dem Tag nur im Rahmen der normalen Öffnungszeiten erfolgen. Werbung im Ort für das Fest soll anhand des Verteilerschlüssels betrieben werden, auch ist die Presse zu informieren. Ehrengäste sind einzuladen.

TOP 8:

Eine Begehung des Bades hat am 22.4.2015 mit Herrn Förger, Stadt Weilburg, stattgefunden. Hierüber ist ein Protokoll gefertigt worden. Der Zaun ist auszubessern und zu streichen. Zum Empfangsgebäude hin soll der Doppelstahlmattenzaun vom ehemaligen Spielplatz verwendet werden. Die Arbeitseinsätze sind für Samstag, den 9.5. und Samstag, den 16.5.2015 geplant. Das Freibad soll spätestens am 4.6.2015 öffnen.

TOP 8:

Über die Zukunft des Freibades wird diskutiert, auch im Zusammenhang mit der Schließung des Kreishallenbades während der Bauphase. Hier könnte das Odersbacher Bad für den Schulsport im Bereich Schwimmen, welcher aufgrund der Schließung auszufallen droht, genutzt werden. Daher soll diesbezüglich auf das Staatliche Schulamt und die Sportlehrer der Schulen zugegangen werden.

Bemängelt wird das mangelnde Interesse der Bevölkerung am Freibad.

Der 1. Vorsitzende Jan Kramer schließt um 21.10 Uhr die Mitgliederversammlung.

gez. K-P Wirth
Schriftführer